



Aichacher-:Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 37.

15. September 1850.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am

den Magistrat der Stadt Aichach und sämt-
liche Gemeinde-Vorsteher des Gerichtsbezirktes.

Die hiernach abgedruckte Ausschreibung der kgl.
Regierung ist unverzüglich den Krädmern und Wir-
then bekannt zu machen und der von denselben un-
terzeichnete Nachweis binnen

14 Tagen

anher einzuschicken.

Aichach den 6. September 1850.

Königl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

(Die Stempelung der Karten betr.)

Im Namen

Er. Majestät des Königs.

Die höchste Einschließung des königl. Staats-
Ministeriums der Finanzen vom 27. v. Mts., „die
Stempelung der Karten betreffend,“ wird den sämt-
lichen Polizeibehörden von Oberbayern zur Kenntniß-
nahme und hiit dem Anbange mitgetheilt:

- 1) daß den Distrikts-Polizeibehörden von Seite
des Kreisstempelamtes Original-Abdrücke von
den neuen Kartenstempeln zukommen werden,
um bei der Ueberwachung des Verkehrs mit
Spielkarten falsch gestempelte Karten sogleich
zu erkennen,

- 2) daß vom 1. Oktober lauf. Jahrs an nur mit
dem neuen Stempel versehene Karten verkauft
und gebraucht werden dürfen, jedoch die bereits
gestempelte Karten an das Kreisstempelamt zur
unentgeltlichen Umstempelung eingeschickt wer-
den können,
- 3) daß von dem genannten Zeitpunkt an wegen
nicht eingestempelter Karten, gleichwie wegen
nicht gestempelter nach Maßgabe des §. 25.
Absch. VI. des Gesetzes vom 18. Dezember
1812 (Regierungsblatt 1813 Seite 89) und
der Verordnung vom 3. März 1816 (Regie-
rungsblatt 1816 Seite 113 einzuschreiten ist.
- 4) daß die Ausschreibungen vom 23. Dezember
v. Js. und vom 15. Juni d. Js. (Kreis-Intelli-
genzblatt von 1849 Nr. 60 und von 1850
Nr. 28) hiermit in Erinnerung gebracht wer-
den, und
- 5) daß gegenwärtiges Ausschreiben, sowie die eben
erwähnten Ausschreibungen in sämtlichen Ge-
meinden an drei Sonntagen nacheinander zu
verfündigen, und deshalb die Gemeinden ge-
eignet anzuweisen sind.

München den 12. August 1850.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Benning, Präsident.

Dubois Secr.

Ankündigung.

Königl. bayr. priv. Hoffmann'scher Zahnbalsam.
Universalmittel gegen Zahnschmerzen, welches den
bestigsten Schmerz in einer Minute stillt.

Der Verkauf davon ist mir für hier und Umge-
gend übertragen worden, und das Glaschen à 36 kr.
bei mir zu haben, was ich einem verehrlichen Publi-
kum, hiemit zur Anzeige bringe.

Nischach den 5. September 1850.

J. E. Werlberger.

Dankabstattung.

Allen Denjenigen, welche sich in diesem Jahre
bei dem allerbömmlichen Kinderfeste dahier auf ir-
gend eine Weise freundlichst theilgeligt haben, wird
hiemit im Namen der hiesigen Schul-Jugend der ge-
bührende Dank gezollt.

Nischach, am 12. September 1850.

Schullehrer Rottmann.

Verlorne Cigaren Spitze.

In der Nacht vom 7. auf den 8. September
1. Js. wurde vor dem Posthause zu Nischach ein Ci-
garenspitze von Meerschaum und Bernstein verloren.
Der Finder wolle dieselbe gegen eine angemessene
Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes ab-
geben.

Bürschstutzen-Verkauf.

Ein fast noch ganz neuer Bürschstutzen ist sehr
billig zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion
dieses Blattes.

Anzeige. In der Landauer'schen Buchdruckerei ist
zu haben:

„Wahrheitsgetreuer Bericht der wunderbaren
„Heilung, die am 19. Mai 1850 zu Maria
„Einsiedeln an der Jungfrau M. Franziska
„Peritor geschehen ist, nebst getreuer Abbil-
„dung des Gnadenbildes daselbst. Preis 2 kr.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und
Stadtgerichts in Nischach.

Montag den 5. August 1850.

Matthias Heiß, 36 Jahre alt, lediger Bauer
Knecht von Leonardsbuch, kgl. Landgerichts Freiss
und dessen gleichfalls ledige Schwester Anna Heiß
33 Jahre alt, sind angeklagt, aber nicht geständ
dem Huber'schen Bauekleuten zu Kirchdorf il
sämmlichen Kleidungsstücke und andere Effekten
Werthe von 188 fl. mittels gewaltsamen Aufbreche
eines im Wohnhause lebenden Kleiderkranke
wendet, und die Häfnerswitwe Margaretha W
zu Kranzberg diesen Diebstahl begünstigt zu hat
Sämmtliche wurden der That als überwie
erachtet, derselben für schuldig erkannt, und Mat
Heiß zu 7 Jahren, Anna Heiß zu 5 Jahren Arbei
haus, und Marg. Weiß zu 14 Tagen Gefäng
verurtheilt.

Mittwoch den 7. August 1850.

Joseph Seidelmaier, Hausknecht in Friedb
und Johann Haag, Schuhmacherssohn von Ell
ring, sind angeklagt, am Pfingstmontags- und
Nachts zwischen 1 und 2 Uhr die städtischen Pol
soldaten Kaiser und Büttner zu Friedberg anze
fen und thätlich mißhandelt und sich dadurch
Widersezung schuldig gemacht zu haben; beide
lizeisoldaten waren in ihrer Dienstkleidung, und
der in Frage stehende Greß dadurch herbeigefü
daß Kaiser nach 12 Uhr wie überall, also auch
Bügl'schen Gasthause abshaffte; der in letzterem G
hause noch weilende und dort schlafende Joh
Haag war über seine Hinwegschaffung aus dem Wir
hause sehr ungehalten, und beschimpfte deshalb
Polizeisoldaten Kaiser auf die gröblichste Art, wes
ihm dieser Muth gebeht, und als er dessen ungea
fortschimpfte, kündigte ihm derselbe an, daß er
ihm zu gehen habe, was aber Haag nicht blos
weigerte, sondern den Kaiser anpakte, in die
bot, und mit aller Kraft auf den Boden hinsch
derie; inzwischen war ein dritter Bursche herbei
der die Arretirung des Haag zu verhindern si
und dieser stieß den bei der Arretirung gleich

thätigen Büttner mit der Faust befiel auf die Brust, nachdem es ihm nicht gelungen war, sich dessen Säbels zu bemächtigen; — die beiden Polizeisoldaten sowie Nachwächter Eiffert bezeichneten als diesen Burschen mit Bestimmtheit den Hausknecht Sedlmaier, der aber auf dem Schauplatz des Excesses gar nicht gewesen seyn will, während Johannes Haag so betrunken gewesen seyn will, daß er von dem ganzen Vorfalle nichts mehr weiß.

Es wurde diese Handlung als des Verbrechen der Widerseßung angesehen, beide Angeklagte desselben für überwiesen erachtet, und Sedlmaier zu 2 Jahren Arbeitshaus, und Haag zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, da bezüglich des Letztern eine geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen wurde.

Mittwoch den 14. August 1850.

Am 29. Juli v. Js. Nachts, fuhr der Bauerssohn Michael Heigl von Eitensheim, von Ingolstadt heim, und wurde mitten im Dorfe von mehreren Burschen vom Wagen gerissen, und mit armdicken Prügeln der Art mißhandelt, daß er das linke Auge gänzlich einbüßte, und überdies einen Bruch des linken Fußes erlitt, zu dessen Heilung allein 44 Tage erforderlich waren; er erkannte keinen dieser Bursche; nur ein Zeuge ließ sich herbei, daß er, nachdem die Mißhandlung schon begonnen, ja fast zu Ende war, er dieselbe wahrgenommen, und unter den Excedenten den Mathias Zellertshuber, der mit einem armdicken Prügel zugeschlagen, erkannt habe; da jedoch der Excedenten mehrere, der Beschädigte mit vielen Wunden bedeckt war, eine Verabredung nicht erwiesen war, und nicht feststand, welche Wunden von ihm herrührten, so wurde die Untersuchung wider ihn wegen Verbrechen eingestellt, derselbe jedoch wegen Vergehens der Körperverletzung, verurtheilt mit Waffe, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Freitag den 16. August 1850.

Franz Wagner, 24 Jahr alt, von Moosburg, ist angeklagt: 1) am 14. März l. Js. dem Weggergesellen Leonhard Niedmaier daselbst einen Mantel im Werthe zu 11 fl. entwendet, und 2) am 7. Mai

d. Js. dem Polizeisoldaten Furtthmaier daselbst, der ihn im Auftrage des Bürgermeisters Zettel im Polizeiarrest abzuführen hatte, auf den Weg dahin thätlich mißhandelt, und sich seiner Einlieferung durch die Flucht entzogen zu haben.

Er wurde des Vergehens des Diebstahls und des Verbrechen der Widerseßung für schuldig erkannt, und zu 2 1/4 Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

Dienstag den 20 August 1850.

Am 21 Jänner d. Js. hatte der königl. Forstamtsactuar Halbing zu Weisingries, um in Freising, im Auftrage des königl. Forstamts Weisingries in Etammham einer Versteigerung ararialischen Brennholzes vorzunehmen, und eröffnete diese Versteigerung unter Zuziehung des königl. Revierförstern Diebold zu Etammham im dortigen Wirthshause, in dem sich zu dem Ende einige Bürger und Holzhändler aus Ingolstadt und Umgebung eingefunden hatten.

Die Bauern, von denen einigen der für das Haus nöthigen Brennholzbedarf noch nicht angewiesen zu seyn schien, verlangten nun, nachdem bereits einige hundert Klastern versteigert, und der Kaufpreis durch die Holztipperer etwas hoch gespannt worden war, daß das Holz um die Laxe abgegeben werden müsse; es entstand deshalb ein förmlicher Tumult, an dem sich zwar einige Hunderte theilnahmen, der Theilnahme aber nur vier überwiesen waren.

(Schluß folgt.)

Eingesandt. Friedberg. Die hiesige Polizei möchte gegen solche Uebertretungen, wie selbe am Samstag den 14 September sich eine Anzahl Wallfahrer durch ihr lärmendes und dem frommen Zwecke ganz entgegengeßtes Benehmen zu Schanden kommen ließen, strengstens einschreiten, um ferneres Aergerniß zu verhüten.

Eingesandt. Ohne das s. g. Bauer- und Bäuerin-Spiel in Schutz zu nehmen, muß Einsender dieses doch die Frage stellen, wie es kommt, daß genannte Spiele in einem Regierungsbezirke strengstens verboten, und in andern in größter Zahl gestattet sind? Sind diese Spiele dem Volke schädlich, so sollen sie allgemein verboten werden und nicht Bezirksweise. Den deutlichsten Beweis von der Verschiedenheit der Ansicht des Vererblichen dieses Spieles liefert die Bewilligung von 48 Spieltischen bei dem Augsburg'schen Volksfeste.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 14. September 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis		
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindesten				gefallen.		gestiegen
	Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Weizen	136	133	3	13	53	13	6	12	19	1742	23	—	32	—
Korn	321	315	6	9	6	8	21	7	26	2632	19	—	7	—
Gerste	69	69	—	6	29	6	23	6	17	440	32	—	—	—
Haber	142	142	—	3	52	3	49	3	40	543	33	—	—	—
Summa	668	659	9							5359	7			

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fl.	fr.	Brod.	fl.	fr.	Butt.	Thetl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	3	1	1/2	Mundmehl	5	1
Rindfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	6	2	1	Semmelmehl	4	1
Schweinefleisch	12	—	Halbkreuzer Roggl	—	5	—	1	Schneemehl	3	1
Kalbsteisch	10	—	Kreuzer Roggl	—	9	3	2	Nachmehl	2	1
Schaffsteisch	8	—	Halbbagen Laib	—	30	3	2	Roggenmehl	2	1
			Bagen Laib	1	28	1	—	1 But. Moagenbrod	2	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Pechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fl.	fr.	Brod.	fl.	fr.	Butt.	Thetl.	Wehl, pr. Vierling.	fl.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	—	Feines Mundmehl	—	52
Rindsteisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	2	—	Semmelmehl	—	40
Schweinefleisch	12	—	Zweikreuzer Roggl	—	14	2	—	Eringeres-Mehl	—	32
Kalbsteisch	10	—	Vierkreuzer Roggl	—	29	—	—	Nachmehl	—	22
Schaffsteisch	8	—	Bagen Laib	1	19	—	—	Backmehl	—	20
			Achtkreuzer Laib	3	6	—	—			

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	28	—	52	—	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/2	
Semmelmehl . .	2	40	—	40	—	10	Kreuzer Semmel . .	—	5	3	
Eringeres-Mehl . .	2	8	—	32	—	8	Zweikreuzer Roggl .	—	14	2	
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 1/2	Vierkreuzer Roggl .	—	29	—	
Backmehl	1	16	—	19	—	4 3/4	Bagen Laib	1	20	—	
							Achtkreuzer Laib . .	3	7	—	

Außwärtige Schranken-Preise.

Ort der Schranne.	Weizen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	Jessen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	13 39	—	—	8 21	—	—	7 14	—	—	4 25	—
Augsburg	—	—	—	14 15	13 59	13 17	8 43	8 21	7 57	7 55	7 34	7 10	4 27	4 17	4
Schrobenhausen	—	—	—	14 35	13 39	12 40	9 31	8 21	7 39	6 38	6 26	6	3 55	3 39	3
Rain	—	—	—	15	14 34	13 52	9 3	8 52	7 56	6 32	6 16	6	3 36	3 30	3
Friedberg	5 23	4 55	4 26	14 50	14	4 13 18	9 42	8 51	8 1	—	—	—	4 1	3 46	3